

Gemeinde Großheide

Ortsteil Großheide Bebauungsplan Nr. 0715 „Friedhof Großheide“

Verfahrensvermerke

<p>Vervielfältigungsvermerk Kartengrundlage : Flurkartenwerk, Flur : 2,9 Maßstab : 1:1000 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt <u>Ausieh, Emden</u>, Norden am 12.1.87 Az. V 11/87</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.87). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Katasteramt, den</p> <p style="text-align: right;">Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p> <p style="text-align: center;"><u>gez. Schöne</u> Dipl.-Ing.</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet. Norden, den 4.3.88</p> <p>Siegel</p>
<p>gez. Schumacher Unterschrift</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.87 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0715 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 1.10.87 ortsüblich bekanntgemacht. Großheide, den 18.3.88</p> <p>Siegel</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG wurde am 2.5.87 ortsüblich bekanntgemacht und am 11.5.87 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Großheide, den 18.3.88</p> <p>Siegel</p>
<p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindedirektor</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.87 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 1.10.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 12.10.87 bis 12.11.87 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Großheide, den 18.3.88</p> <p>Siegel</p>	<p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindedirektor</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Großheide, den</p> <p>Siegel</p>
<p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindedirektor</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.87 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 1.10.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 12.10.87 bis 12.11.87 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Großheide, den 18.3.88</p> <p>Siegel</p>	<p>Bezirksregierung Weser-Ems im Auftrage gez. Dr. Müller</p> <p>Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 9.5.88 Az.: 309.10 - 21102 - 52007/0715 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Oldenburg, den 9.5.88</p> <p>Siegel</p>
<p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindedirektor</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.3.88 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Großheide, den 18.3.88</p> <p>Siegel</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ist am 10.6.88 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden. Norden, den 11.4.89</p> <p>Siegel</p>
<p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindedirektor</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am beschlossen, den in der Verfügung vom Az. im Anzeigeverfahren angegebenen Beanstandungen zu beheben. Großheide, den</p> <p>Siegel</p>	<p>Landkreis Aurich Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p> <p style="text-align: center;">Dipl.-Ing.</p> <p>Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Großheide, den</p> <p>Siegel</p>
<p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindedirektor</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Großheide, den</p> <p>Siegel</p>	<p>Beglaubigungsvermerk: (nur für Zweitauferfertigung) Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original. Norden, den</p> <p style="text-align: right;">Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>

<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.75 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3517), sowie des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2255)</p> <p><input type="checkbox"/> und des § 9 Abs. 4 BBauG bzw. BauGB</p> <p><input type="checkbox"/> und der §§ 56, 57 u. 58 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Neufassung vom 6.5.1986 (Nds. GVBl. S. 157)</p> <p>und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229),</p> <p>hat der Rat der Gemeinde Großheide, den Bebauungsplan Nr. 0715 als als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> textlichen Festsetzungen</p> <p><input type="checkbox"/> sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzung)</p> <p>Großheide, den 18.3.88</p> <p style="text-align: right;">Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>	<p>zuletzt geändert durch:</p> <p style="text-align: right;">Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>
<p>gez. Harms Bürgermeister</p>	<p>gez. Hardieck Gemeindedirektor</p>

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMEINDEGRENZE	---	GRÜNLAND	
GEMARKUNGSGRENZE	---	MOOR	
FLURGRENZE	---	MISCHWALD	
FLURSTÜCKS- und EIGENTUMSGRENZE	---	BÖSCHUNG	
NUTZUNGSARTGRENZE	---	BRÜCKE	
VORHANDENE BEBAUUNG		DÜRCHLASS	
MAUER		HOCHSPANNUNG	
ERDWALL		HOLZMAST	
GRABEN		STAHLBETONMAST	
ZAUN		STAHLGITTERMMAST	
HECKE		KILOMETERSTEIN	
GARTEN			

Landkreis Aurich
Gemeinde Großheide
Gemarkung Großheide
Flur 2,9
Top.Karte 1:25000 Nr. 2410
Rechts 2589920 Hoch 5940240
Maßstab 1:1000 (ungef.)

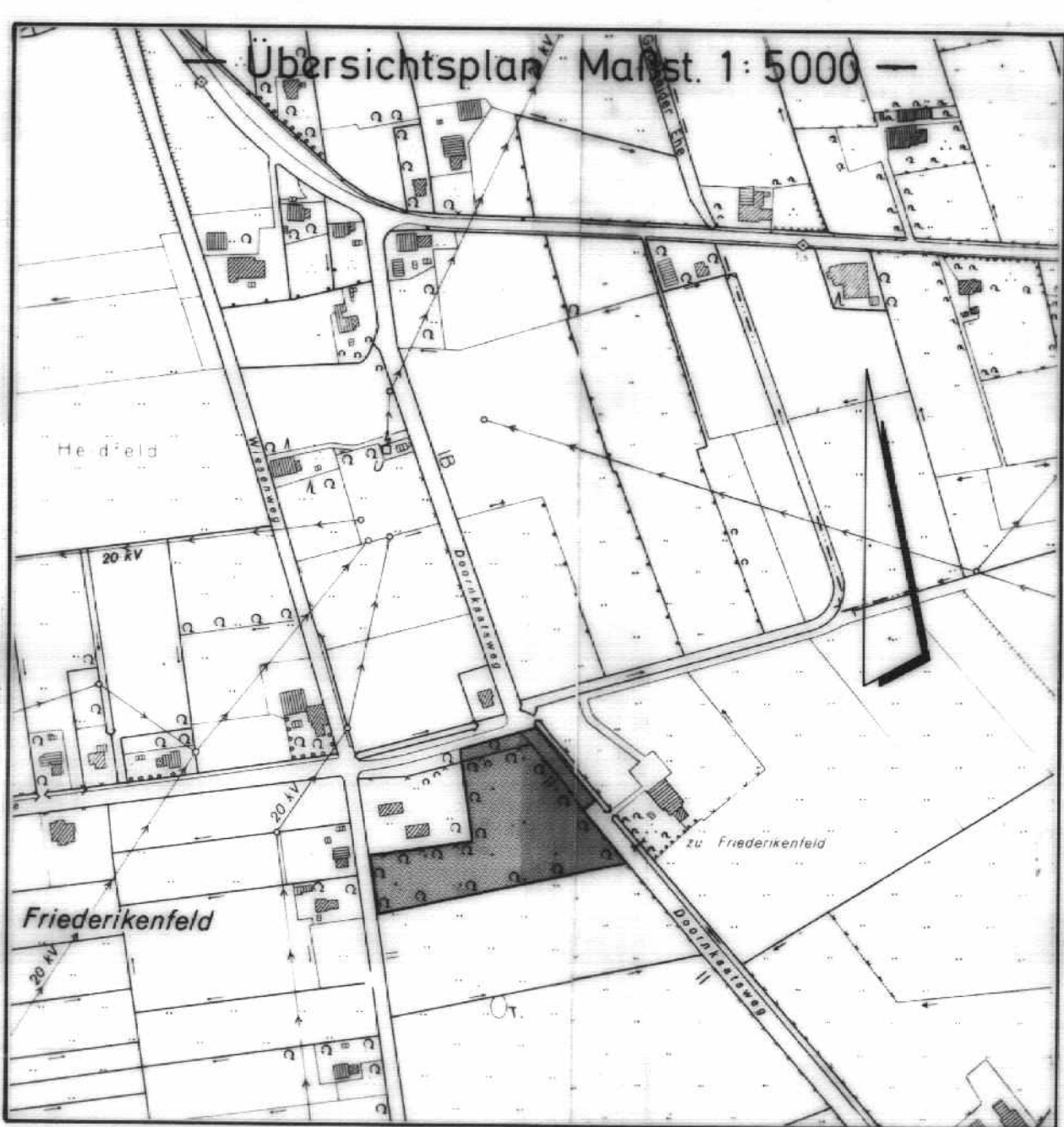


Textliche Festsetzungen

- Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80 m freizuhalten. Das Maß gilt ab Oberkante Erschließungsstraßenmitte. Einzelbäume sind hiervon ausgenommen.
- Bauliche Anlagen als Gebäude sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Planzeichenerklärung

	Sichtdreieck
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenze
	Öffentliche Grünfläche
	Friedhof
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude, hier: Leichenhalle
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Pflanzstreifen, Bäume sind zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Hier: Park- und Bushaltestelle
	Straßenbegrenzungslinie



Gemeinde Großheide Bebauungsplan Nr. 0715											
Planverfasser:	Landkreis Aurich Amt für Planung und Naturschutz Außenstelle Norden										
Masstab 1:1000	<table border="1"> <tr> <td>Norm. technische Bearbeitung</td> <td>Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i></td> </tr> <tr> <td>Verfahrenstechnische Bearbeitung</td> <td>Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i></td> </tr> <tr> <td>Gezeichnet und Verkehrstechnische Bearbeitung</td> <td>Techn.-Angest. <i>[Signature]</i></td> </tr> <tr> <td>Geprüft</td> <td>Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i></td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td>21.4.87 VEIT 15.9.87 Gron 28.4.87 VEIT</td> </tr> </table>	Norm. technische Bearbeitung	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>	Verfahrenstechnische Bearbeitung	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>	Gezeichnet und Verkehrstechnische Bearbeitung	Techn.-Angest. <i>[Signature]</i>	Geprüft	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>	Geändert	21.4.87 VEIT 15.9.87 Gron 28.4.87 VEIT
Norm. technische Bearbeitung	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>										
Verfahrenstechnische Bearbeitung	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>										
Gezeichnet und Verkehrstechnische Bearbeitung	Techn.-Angest. <i>[Signature]</i>										
Geprüft	Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>										
Geändert	21.4.87 VEIT 15.9.87 Gron 28.4.87 VEIT										
Plan-Nr. 61/21/0715											